

**Marktgemeinde
2002 Großmugl**



Lfd.Nr. 03/2011
Seite: 01

Verhandlungsschrift
über die Sitzung des

Gemeinderates

am Mittwoch, den 24. Mai 2011 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes
Beginn: 20.00 Uhr Die Einladung erfolgte am
Ende: 21.00 Uhr 19.5.2011 durch Kurrende/e-mail

Anwesend waren:

Bürgermeister: Karl Lehner
Vizebürgermeister:
Gf. Gemeinderäte: Leopold Kleedorfer Franz Sigl
Ing. Christoph Mitterhauser Helmut Seibert

GR Johann	Jellinek	GR Franz	Novotny
GR Hermann	Hainz	GR Rudolf	Erdner
GR Harald	Teufelhart	GR Erika	Hübl
GR Franz	Hübl	GR Elisabeth	Petschinka
GR Erich	Muth	GR Robert	Schuster
GR Günter	Haslinger		

Anwesend waren außerdem:

Rosina Artner, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren:

Vzbgm. Ing. Johannes Weinappl GGR Dr. Rudolf Simmer
GR Leopold Kaufmann

Unentschuldigt abwesend waren

Vorsitzender: Bgm. Karl Lehner

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 30.3.2011
2. Flächenwidmungsplan - Änderungen
 - a) Regionales Raumordnungsprogramm
 - b) Parz. 154 KG Großmugl
 - c) ehem. Ziegelofengelände Roseldorf
 - d) Siedlungserweiterung Roseldorf
3. Grundverkauf Ottendorf - Kleedorfer
4. Vermietung Gemeindewohnung Marktplatz 23/6
5. Vermietung Gemeindewohnung Marktplatz 23/3
6. Spielplatzausgleichsabgabe
7. Stellplatzausgleichsabgabe
8. Straßenbau – Marienplatz
9. Kindergartenneubau – Auftragsvergabe

Vertraulicher Teil:

10. Ansuchen Verzichtserklärung
11. Förderung
12. Bericht des Prüfungsausschusses
13. offene Rechnungen
14. Ehrung

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 30.3.2011

Gegen das Protokoll der GR-Sitzung vom 30.3.2011 wurden von der UBL-Fraktion Einwendungen erhoben:

Einwendung gegen TOP 2: „Zusatzantrag“ statt Antrag

Beschluss: Die Einwendung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 11 Zustimmung (ÖVP-Fraktion)
5 Gegenstimmen (UBL-Fraktion)

Einwendung gegen TOP 3: vor "Beschluss: Der Antrag wird angenommen." - "GR Franz Hübl urgiert die mangelhaften bzw. unvollständigen Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt."

Beschluss: Die Einwendung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 11 Zustimmung (ÖVP-Fraktion)
5 Gegenstimmen (UBL-Fraktion)

Genehmigung des Protokolls vom 30.3.2011 als Ganzes nach Erledigung aller Einwendungen.

Beschluss: Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 Zustimmung (ÖVP-Fraktion)
5 Gegenstimmen (UBL-Fraktion)

Der schriftliche Antrag der UBL-Fraktion über die Änderung des Protokolls vom 30.03.2011 wird dem Sitzungsprotokoll beigelegt.

TOP 2: Flächenwidmungsplan – Änderungen

a) Regionales Raumordnungsprogramm

Siedlung Roseldorf – Parz. 590/8: Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes nördliches Wiener Umland

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den als Beilage A bezeichneten Antrag auf Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (GZ 3800 – 1/11 vom Mai 2011, DI Fleischmann) beschließen und diesen Antrag bei der NÖ Landesregierung einbringen. Konkret soll die Festlegung „regionaler Grünzone“ entlang des Mühlbaches/ Mugler Grabens im Bereich der Grundstücke Nr. 590/8, 974, 978 sowie teilweise 592/2 KG Roseldorf entfallen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Zustimmung

1 Gegenstimme (GR Erika Hübl)

2 Enthaltungen (GR Rudolf Erdner, GR Franz Hübl)

b) Parz. 154 KG Großmugl

Ansuchen um Umwidmung der Restfläche der Parz. 154 KG Großmugl in Bauland.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, das Ansuchen der Fa. BC Werbeagentur, 2000 Stockerau abzulehnen und die Restfläche der Parz. 154 KG Großmugl nicht umzuwidmen. Im Jahr 2003 wurde bereits vom Vorbesitzer die Umwidmung dieses Grundstücksteils beantragt. Dieser Antrag wurde aufgrund der negativen Stellungnahme vom 12.1.2004 des Vertreters der NÖ Landesregierung nicht umgewidmet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmung

1 Gegenstimme (GR Erika Hübl)

1 Enthaltung (GR Franz Hübl)

c) ehem. Ziegelofengelände Roseldorf

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, ein Umwidmungsverfahren für das ehemalige Ziegelofengelände in Roseldorf (Eigentümer Marktgemeinde Großmugl) einzuleiten. Es soll ein Betriebs-/Gewerbegebiet entstehen. Die Böschung soll als Grünland-Grüngürtel gewidmet werden. Mit dem Umwidmungsverfahren wird DI Fleischmann, 2224 Sulz beauftragt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Siedlungserweiterung Roseldorf

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, ein Umwidmungsverfahren für das Grundstück Nr. 590/8 KG Roseldorf (Eigentümer Marktgemeinde Großmugl) einzuleiten. Es soll Bauland-Wohngebiet entstehen. Mit dem Umwidmungsverfahren wird DI Fleischmann, 2224 Sulz beauftragt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 12 Zustimmung

2 Gegenstimmen (GR Erika Hübl, GR Franz Hübl)

2 Enthaltungen (GR Hermann Hainz, GR Rudolf Erdner)

TOP 3: Grundverkauf KG Ottendorf - Kleedorfer

Ansuchen für den Ankauf eines weiteren Teils des Grundstückes Parz. 39 KG Ottendorf von Christian und Magdalena Kleedorfer, 2002 Ottendorf 14.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, zusätzlich zur am 15.3.2011 im Gemeinderat beschlossenen Baulandfläche eine noch zu

vermessende Teilfläche mit Grünlandwidmung der Parz. 39 KG Ottendorf bis zur Höhe des Grenzpunktes zwischen den Parzellen 38 und 39 zum Preis von € 20,- pro m² zu verkaufen. Sämtliche Kosten, die durch dieses Rechtsgeschäft entstehen (Teilungsplan, Verbücherung, Aufschließungskosten, etc.) sind von den Käufern zu tragen. Die Bedingungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.3.2011 bleiben aufrecht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Vermietung Gemeindewohnung, Marktplatz 23/6

Für die ausgeschriebene Gemeindewohnung wurden 7 Bewerbungen abgegeben.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, die Gemeindewohnung Marktplatz 23/6 an Frau Herta Mayer, 2002 Roseldorf 2 zu vermieten. Der Mietvertrag wird auf fünf Jahre befristet und beginnt ab 1.6.2011, der Mietzins beträgt € 350,- monatlich zuzüglich Betriebskosten und Steuern. Der Mietzins wird indexgesichert mit dem Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010), Basis Mai 2011 der Statistik Austria abgeschlossen. Eine Berichtigung des Mietzinses anhand dieses Index wird durchgeführt, sobald eine Veränderung von mehr als 5% in jeglicher Richtung erfolgt. Die Wohnung wird ausschließlich für Wohnzwecke und zur Begründung des Hauptwohnsitzes vermietet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmung

2 Enthaltungen (GR Erika Hübl, GR Franz Hübl)

TOP 5: Vermietung Gemeindewohnung, Marktplatz 23/3

Franz Berwein würde die gemietete Gemeindewohnung zurücklassen, wenn ihm sein vorhandenes Inventar abgekauft werden würde.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, die Wohnung Marktplatz 23/3 (Berwein) neu zur Vermietung auszuschreiben. Der bekanntgegebene Inventarkaufpreis von € 7000,- ist Bestandteil und vom künftigen Mieter an Herrn Franz Berwein zu entrichten. Das Inventar geht in das Eigentum des neuen Mieters über. Der Mietzins hat € 5,-/m² zuzüglich Betriebskosten und Steuern per Monat zu betragen und ist indexgesichert abzuschließen. Die Vereinbarung zwischen dem Vor- und Nachmieter hat unter vorbehaltlicher Zustimmung des Gemeinderates zu erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Spielplatzausgleichsabgabe

Gemäß des NÖ Spielplatzgesetz 2002 kann eine Spielplatzausgleichsabgabe beschlossen werden. Die Grundbeschaffungskosten betragen für Käufe und Verkäufe von Bauland seitens der Gemeinde nach üblicher Praxis € 32,-/m².

Antrag von GGR Kleedorfer: Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen,

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 4 Abs. 4 NÖ Spielplatzgesetz 2002, LGBl. 8215-0, wird der Richtsatz für die Spielplatzausgleichsabgabe mit € 32,-/m² für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Großmugl festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 2011 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Stellplatzausgleichsabgabe

Gemäß der NÖ Bauordnung 1996 kann eine Stellplatz-Ausgleichsabgabe, für jeden Stellplatz für den von der Herstellung abgesehen wird, festgesetzt werden. Die Höhe ist aufgrund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz von 30m² Nutzfläche zu errechnen.

Antrag von GGR Kleedorfer: Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen,

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 41 Abs. 3 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 idGF., wird die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für jeden Stellplatz, für den von der Herstellungspflicht abgesehen wird, mit € 3600,- für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Großmugl festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 2011 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Straßenbau - Marienplatz

Für die Asphaltierungsarbeiten beim Marienplatz wurden 2 Angebote eingeholt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, die Arbeiten beim Marienplatz Großmugl an die Fa. BT-Bau, 4284 Tragwein gemäß Angebot vom 5.5.2011 in der Höhe von € 9805,10 inkl. USt. zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Kindergarten Neubau - Auftragsvergaben

Für Stühle und Tische, eine Kinderküche, Einrichtung Essbereich, Garderoben, Klappmatten und Sonstiges sowie für die Büroeinrichtung der Leiterin liegen jeweils drei Angebote vor:

	Zusätzliche Einrichtung:	Büroeinrichtung Leiterin:
Fa. Wehrfritz	€ 9.685,18	€ 1.414,59
Schmiderer & Schendl	€ 9.593,29	€ 1.584,98
Alpenkid	€ 8.841,60	€ 1.987,00

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, die Arbeiten und Lieferung für die benötigten Stühle und Tische, eine Kinderküche, den Essbereich, Garderoben, Klappmatten und Sonstiges zum Angebotspreis von € 8.841,60 exkl. USt. an die Firma Alpenkid, 4160 Schlögl und die Büroeinrichtung der Leiterin zum

Angebotspreis von € 1.414,59 exkl. USt. an die Firma Wehrfritz, 4000 Linz, als Bestbieter zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmung
1 Stimmenthaltung (GR Erdner)

Vor Behandlung des vertraulichen Teiles verlassen die Zuhörer den Sitzungsraum.

Vertraulicher Teil:

TOP 10: Ansuchen Verzichtserklärung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertraulich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

TOP 11: Förderung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertraulich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

TOP 12: Bericht des Prüfungsausschusses

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertraulich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

TOP 13: offene Rechnungen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertraulich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

TOP 14: Ehrung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertraulich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung um 21.00 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am.....2011 genehmigt

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderäte